

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 96 (2018)
Heft: 9

Artikel: KESB : Schatten der Vergangenheit
Autor: Loher, Lukas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1087764>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schatten der Vergangenheit

Immer noch ist das Misstrauen gegenüber der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB gross. Dabei verfügt die seit Januar 2013 eingesetzte Fachbehörde weniger Massnahmen als die frühere Vormundschaftsbehörde.



In meinem Umfeld, auch in der eigenen Familie, sehe ich eine grosse Verunsicherung und Abneigung gegenüber der KESB. Meine Fragen: Warum diese Abneigung? Fällt die KESB so viele Fehlentscheide? Und kann man die KESB im Fall einer Urteilsunfähigkeit überhaupt umgehen?»

Kaum ein Thema bewegt die Gemüter so sehr wie der Eingriff in die Selbstbestimmung. Zu den Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB gehören jedoch genau solche Eingriffe. Die Berichterstattung über tragische Einzelfälle trägt dazu bei, dass das Vertrauen in die KESB nicht gross ist. Bei der Beantwortung dieser Fragen lohnt es sich deshalb, die Fakten nüchtern zu betrachten.

Mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, das 2013 in Kraft getreten ist, hat ein fundamentaler Wandel stattgefunden. Bis 2013 wurden in der Deutschschweiz und dem Tessin oft politisch gewählte Vormundschaftsbehörden eingesetzt. Diese mussten zum Beispiel Schutzmassnahmen treffen, ohne dass sie das dafür nötige fachliche Wissen besaßen. Mit der KESB fällt neu eine Fachbehörde solche Entscheide. Ob die KESB im Vergleich zur Vormundschaftsbehörde weniger Fehlentscheide fällt, lässt sich nicht beurteilen. Fakt ist jedoch, dass sie bisher zahlenmässig leicht weniger Schutzmassnahmen verfügt hat als die Vorgängerbehörde.

Seit eineinhalb Jahren existiert die Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz KESCHA, an die man sich für Beratungen wenden kann, wenn man von einer Massnahme des Kindes- oder Erwachsenenschutzes betroffen ist. Die Auswertung der Anfragen an die KESCHA zeigt, dass dabei nicht Fehlentscheide der KESB im Vordergrund stehen. Vielmehr leistet die KESCHA – gemäss ihrer Medienmitteilung – oftmals psychosoziale Unterstützung und Aufklärungsarbeit, da die Betroffenen häufig die Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht nicht kennen.

Obwohl diese Erkenntnisse darauf hinweisen, dass die Angst vor der KESB oft unbegründet ist, ist es sinnvoll, sich um die eigene persönliche Vorsorge zu kümmern. In einem Vorsorgeauftrag kann man zum Beispiel bestimmen, wer sich um die finanzielle, rechtliche und die persönliche Vorsorge kümmert, sollte man selber einmal urteilsunfähig werden. Die ernannte Vertretungsperson darf aber nicht einfach frei über das Geld der Auftrag gebenden Person verfügen: Ausserordentliche Ausgaben, zum Beispiel der Verkauf eines Hauses, darf die Vertretungsperson nur mit Bewilligung der KESB ausführen – ausser die Ausgabe wird explizit im Vorsorgeauftrag erwähnt.

Aber auch mit dem Vorsorgeauftrag kann die KESB nicht vollständig umgangen werden. Die KESB ist nämlich zuständig für die Validierung der Vorsorgeaufträge. So kann vermieden werden, dass beispielsweise eine Drittperson die Urteilsunfähigkeit eines Betroffenen ausnützt und mit einem gefälschten Vorsorgeauftrag Zugriff auf sein Vermögen hat. Ebenfalls verhindert eine Validierung des Vorsorgeauftrags die Einsetzung einer Vertretungsperson, welche die mit der Vertretung verbundenen Aufgaben gar nicht ausführen kann – weil sie zum Beispiel selber bereits urteilsunfähig oder verstorben ist. *

Informationen unter www.kescha.ch und www.docupass.ch

Den DOCUPASS mit Vorsorgeauftrag gibts für CHF 19.– bei

Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, 8027 Zürich,

Tel. 044 283 89 89, info@prosenectute.ch, www.prosenectute.ch



● Lukas Loher

Lukas Loher war bis Ende Juli Leiter Fachbereiche bei Pro Senectute Schweiz.